

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönbura, Klipphausen, Lampersdorf, Simbach, Soken, Mohorn, Münzig, Neutkirchen, Neutanneberg, Niederwartba, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Köhrschorf bei Wilsdruff, Koigsch, Rothschönbura mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenzheim, Unfersdorf, Weistroy, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Bfg. pro viergespaltene Corpuzelle.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger d. d. d. d.

No. 100.

Sonnabend, den 25. August 1900.

58. Jahrg.

Bekanntmachung.

Montag, d. 3. September d. J.,

Nachmittags 1/5 Uhr

soll im Hotel zum weißen Adler in Wilsdruff eine **Verammlung des Ausschusses** für den gemeinsamen **Gemeindefrankenversicherungsverband** und die **Dienstbotenfrankenkasse Wilsdruff** stattfinden, wozu die Herren Ausschuss-

mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Wilsdruff, am 23. August 1900.
Der Vorstand des Krankenkassenverbandes.

Bürgermeister Kahlenberger, Vorsitzender.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorstandes.
2. Justification der 1897er Jahresrechnungen.
3. Anzeigefrage.
4. Gedächtnische Mitteilung.

Wer haftet nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch als Gesamtschuldner?

Von Rechtsanwalt und Notar W. Hohl.

Nachdruck verboten.

Was ist ein Gesamtschuldner, fragen wir uns zunächst. Schuldner mehrere eine theilbare Leistung, so ist jeder Schuldner nur zu einem gleichen Theil verpflichtet. Schulden aber mehrere eine Leistung in der Weise, daß jeder zur Bewirkung der ganzen Leistung verpflichtet ist, so daß der Gläubiger die Leistung zwar nur einmal, aber nach Belieben von jedem Schuldner ganz oder theilweise fordern kann, so nennt man diese Gesamtschuldner. Früher sprach man in solchen Fällen von solidarischer Haftung. Bis zur Bewirkung der ganzen Leistung bleiben sämtliche Schuldner verpflichtet.

Als Gesamtschuldner hatten natürlich in erster Linie alle Schuldner, die sich vertragsmäßig als solche verbindlich machen. Das B. G. B. ist 1900 die Regel auf, daß mehrere, wenn sie sich durch Vertrag gemeinschaftlich zu einer theilbaren Leistung (dazu gehören alle Geldschulden) verpflichten, in Zweifel, d. h. bis zum Beweise des Gegentheils als Gesamtschuldner haften. Mehrere Personen z. B. unterschreiben ein Schuldbekenntniß über 300 Mark, so kann der Gläubiger, wenn nichts Anderes vereinbart ist, von Jedem nach Belieben die 300 Mark ganz oder theilweise verlangen. Eheleute verpflichten sich, den Kaufpreis eines Grundstücks zu zahlen, so haftet jeder Ehegatte für den ganzen Kaufpreis, wenn nicht das Gegentheil verabredet wird.

Nach Gesetz haften ohne Weiteres als Gesamtschuldner mehrere, die eine untheilbare Leistung schulden, die z. B. die Herstellung eines durch die Vollendung werthvollen Werkes übernommen haben. Mehrere Bürgen für dieselbe Verbindlichkeit haften als Gesamtschuldner. Diese Haftung kommt auch vielfach im ehelichen Güterrecht vor. So haftet jeder Ehegatte solidarisches für nicht vor der Theilung des Gesamtgutes berichtete Gesamtgutsverbindlichkeiten; der Ehemann beim gesetzlichen Güterrecht den Gläubigern neben der Frau, soweit er dieser gegenüber ihre Verbindlichkeiten aus dem eingebrachten Gut zu tragen hat; als Gesamtschuldner haften der Ehemann und das Gesamtgut für Verbindlichkeiten der Frau, die Gesamtgutsverbindlichkeiten sind. Gesamtschuldner sind die Erben für die gemeinschaftlichen Nachlassverbindlichkeiten. Mehrere Testamentvollstrecker haften als Gesamtschuldner, wenn ihnen ein Verischulden zur Last fällt, ebenso wie die Vorstandmitglieder und Liquidatoren eines Vereins, einer Stiftung oder Anstalt bei Verischulden, sowie mehrere Personen, die im Namen eines nicht rechtsfähigen Vereins handeln, stets solidarisch haften. Gesamtschuldner sind ferner mehrere Personen, die aus unerlaubter Handlung nebeneinander schadenverursachend sind, sowie insbesondere mehrere Vormünder oder Gegenvormünder, die sich dem Mangel durch Pflichtverletzung schadenverursachend machen.

Auch im Handelsrecht findet sich vielfach die Gesamtschuldnerschaft. Die Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft haften für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft den Gläubigern als Gesamtschuldner persönlich. Handeln mehrere vor Eintragung der Actiengesellschaft in das Handelsregister im Namen der Gesellschaft, so haften sie ebenfalls persönlich als Gesamtschuldner, ebenso die

Veränder für bössliche Schädigung bezüglich Feststellung der Einlagen und Nebennahmen, auch die Mitglieder des Aufsichtsrathes und Vorstandes bei jeglichem Verschulden. So ist es auch bei Kommanditgesellschaften.

Politische Rundschau.

Das letzte Augustdrittel ist von ganz besondres schönem Wetter begünstigt und eröffnet die Aussicht auf einen recht langen und angenehmen Nachsommer. Je näher zum Herbst, je mehr wird jede Stunde Sonnenschein gewerthet, weil man nimmer weiß, ob nicht die nächste schon das Bild des Sommers zerstören und den mürrischen Herbst herbeiführen kann. Meist es aber der Nachsommer, wie es jetzt den Anschein gewinnt, gut mit uns, dann haben wir ja noch einer ganzen Anzahl freundlicher Wochen entgegenzusehen. Und in diesem Jahre ist der Wunsch nach recht langer Ausdehnung der Wärmeperiode ganz besonders groß; bangt doch jedem Familienvater vor den horrenden Ausgaben, die die Deckung des Kohlenbedarfes in dem kommenden Winter verschlingen wird. Es ist garnicht abzusehen, wohin diese Preistreibererei noch führen soll, wenn nicht möglichst bald neue Kohlenlager erschlossen werden und die Production vermehrt wird. Der Weltmarkt wie der gläubige Christ, denn auch der letztere soll ja nicht für den morgenden Tag sorgen, mögen sich des goldenen Sonnenscheins und der erquickenden Luft, die der Himmel in diesen Tagen und Wochen über uns ausgießt, doppelt freuen und dem Winter die Sorge um den Winter überlassen. Sich in warmen Sommertagen mit Kohlenvertheuerungsgedanken plagen, das wäre der leibhaftige Winter, wenn die Zwangslage nicht eine so unerträgliche wäre. Aus der inneren Politik des Vaterlandes ist garnichts zu berichten; es ist beinahe so, als machten die Staaten jetzt gar keine eigene Politik, sondern trären alle ihre Maßnahmen dem Kriege in Ostasien gemäß. Das scheint so, ist aber in Wirklichkeit nicht ganz so. In den einzelnen Ressorts der Reichsregierung ist jetzt sogar sehr eifrig gearbeitet worden, um die erforderlichen Gesetzentwürfe dem in diesem Jahre früher als sonst zusammen tretenden Reichstage prompt unterbreiten zu können. In den ersten Tagen wird sich der Reichstag selbstverständlich mit der Chinafrage beschäftigen; aber gerade bezüglich dieser sind, was die Kostenbedeutung z. betr. mannigfache Vorlagen anzuarbeiten, die den Herren der Regierung keine freie Stunde gestatten. Natürlich wird man im Reichstage der Regierung gerade diesmal heftig opponieren, da diese ohne die parlamentarische Zustimmung Maßnahmen ergriffen hat, die mit enormen Kosten verknüpft sind. Andererseits wird sich die Majorität der Volksvertreter schließlich doch mit der Erklärung zufrieden geben, daß man den Reichstag garnicht früher hätte einberufen können, weil sich die Kostenfrage erst nach bestimmter Abgrenzung der Kriegsvorbereitungen habe übersehen lassen. Die nachträgliche Bewilligung wird alsdann mit starker Majorität ausgesprochen werden. Immerhin werden die Sozialdemokraten und die radikale Linke die Gelegenheit, ihrem bedrückten Herzen Luft zu machen, nicht vorbeigehen lassen. Die Besorgniß, es könne durch derartige parlamentarische Angriffe der ganzen Chinafrage geschadet werden, halten wir für gänzlich ungerathen. Sollte Herr Liebknecht noch, er würde zweifellos die stärksten Register ziehen, um die Chinaaction in Grund und Boden zu zerstückeln; aber es hätte der Chinafrage an sich

nichts geschadet, da von einem Liebknecht Niemand etwas anderes erwarten konnte. Und wer nun auch seine Nachtreter sein mögen, sie können das Interesse der ganzen Nation an dem China-Unternehmen nicht herabsetzen. Was dieses Unternehmen nun im Einzelnen betrifft, so ist die Situation auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz als völlig zweifellos noch immer nicht anzusehen. Zwar sind die verbündeten Truppen unumschränkte Herrscher in Peking, nachdem sie ihre Flaggen auf den Zinnen des Kaiserpalastes in der inneren oder Heiligen Stadt gehißt hatten; aber man weiß nicht, was in der Provinz Pechili und in den weiter im Innern gelegenen Theilen des chinesischen Reiches noch Alles geschehen mag. So soll z. B. die Lage in Shanghai demachen kritisch geworden sein, daß zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung dort mindestens 15000 Mann Truppen für erforderlich gehalten werden. Auch nach der Provinz Pechili macht sich ein bedeutliches Zusammenströmen chinesischer Truppen bemerkbar, so daß die Verbündeten innerhalb Peking stündlich auf Angriffe von draußen her gefaßt sein müssen. Die in wachsender Anzahl eintreffenden Verstärkungsmannschaften säumen daher auch garnicht, sondern beschleunigen ihren Vormarsch nach Kräfte, um so schnell als möglich nach Peking zu gelangen. Wer Peking besitzt, besitzt China. Haben sich die Langjücker aber einmal ihre Hauptstadt wegnehmen mehr für sie. Peking wird von den Europäern, Japanern und Amerikanern so lange besetzt gehalten werden, bis China alle Bedingungen erfüllt haben wird, die ihm seitens der Mächte auferlegt werden. Eine dieser Bedingungen wird zweifellos die Forderung erhalten, daß fremde Truppen zur Kontrolle und zum Schutze der chinesischen Regierung dauernd in Peking stationirt werden. Daß sich die Chinesen selber jetzt der Gefahren bewußt werden, in die sie sich durch schändliche Verletzungen des Völkerrechts begeben haben, kann man aus ihrem eifrigen Bemühen entnehmen, die Einleitung von Friedensverhandlungen bei den Mächten durchzuführen. Bisher hat sich aber Li-Hung-Tschang, wohn er sich auch wandte, überall einen Korb geholt, und selbst die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die sich lange Zeit so Chinafreundlich gezeigt hatten, daß der schlaue Li auf ihr Entgegenkommen geschworen hätte, verhalten sich ablehnend. Das ist eine scharfe aber gerechte Zurückweisung, über die sich weder die chinesische Regierung, noch die Kaiserin-Witwe beschweren kann. Daß die Letztere Mittelpunkt und Urheberin der fremdenfeindlichen Wirren war, ist thatsächlich erwiesen. Die hohe Dame wird es sich daher auch wahrscheinlich gefallen lassen müssen, wenn sie für ihr Thun und Handeln in recht menschlicher Weise zur Verantwortung gezogen wird, ist noch ungewiß, da von einer solchen nur noch unerkennbare Fragmente zurückgeblieben sind, und China sich gegenwärtig eines regierungslosen Zustandes erfreut.

Wilhelmshöhe, 22. Aug. Der Kaiser, der heute den Generaladjutanten General v. Wittich besuchte, benutzte zu der Fahrt ein vom Kriegsministerium zur Probe herbeigeführtes Automobil, das Hauptmann Rausch vom Train steuerte.

Wilhelmshöhe, 22. August. Der Prinz von Wales verließ Wilhelmshöhe heute Nachmittag 2 Uhr 30 Min. Der Kaiser geleitete den Prinz im Wagen zur Bahn; um